

Pressemitteilung

***Füßer & Kollegen* erklärt 2012 zum Jahr der juristischen Sanierung der Kita-Platz-Vergaben-Misere in Leipzig und kündigt Unterstützung der Betroffenen an**

Nachdem das Verwaltungsgericht Leipzig die Vergabep Praxis der Stadt Leipzig mit dem sog. Elternportal www.meinkitaplatz-leipzig.de heftig kritisiert hat (Urt. v. 16. Juli 2011, Az. – 5 K 924/10 -), ist noch ungeklärt, wie die Stadt die empfangene juristische Ohrfeige in eine rechtsstaatlich bedenkenfreie Neuorientierung umsetzen will. *Klaus Füßer*, Namenspartner der auf öffentliches Recht spezialisierten gleichnamigen Kanzlei, weist darauf hin, dass seine Kanzlei das juristische Trauerspiel um die Kita-Platz-Vergabe insbesondere in Leipzig schon seit vielen Jahren beobachtet. Angesichts der auch immer wieder vorkommenden persönlichen Betroffenheit für das Jahr 2012 habe man sich vorgenommen, in diesem Thema durch eigenes Lobbying und Unterstützung der Betroffenen dem Amtschimmel Beine zu machen.

„Ich bin skeptisch, ob die juristische Ohrfeige der 5. Kammer unseres Verwaltungsgerichts von der Stadt wirklich verstanden worden ist. Es geht um nicht weniger, als den bisherigen „Klinkenputzen-Wettbewerb der Eltern mit „Windhundprinzip-Komponente““ bei den örtlichen Kitaleitungen, zuletzt unterstützt durch das intransparente Online-Portal, in ein geordnetes und rechtsstaatliches Vergabeprozess umzubauen. Auch wenn hierbei im 21. Jahrhundert sicherlich ein Online-eingesetzt werden kann, werden dann wohl notwendigerweise zentral und zu bestimmten Stichtagen anhand vorgegebener sozialer und sonstiger Auswahlkriterien die zuvor gesammelten Anmeldewünsche für die freien Betreuungsplätze in den städtischen Kitas abuarbeiten und jeweiligen Antragsteller förmlich zu bescheiden sein. Im Bereich der Krippenplätze stehen faire Auswahlentscheidungen darüber an, wer überhaupt und wo zum Zug kommt. Für die Über-Drei-Jährigen geht es darum, unter Berücksichtigung örtlicher Engpässen, im Übrigen im Rahmen des Platzangebots für Ganztagsbetreuung ermessensfehlerfrei zu entscheiden, welche Kinder auf die Wunsch-Kita kommen und welche woanders platziert werden bzw. nur einen Teilzeitplatz bekommen. Auch mit dem eines Rechtsstaates unwürdigen, in der Praxis vom Jugendamt rebellischen Eltern angesonnenen Betreuungsplatz fernab vom Wohnort sollte dann Schluss sein“,

meint *Füßer*, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht und verweist auf einen offenen Brief, den er jüngst an Herrn Oberbürgermeister Jung und den Stadtrat gerichtet habe. Offen sei noch, so *Füßer*, wie sich betroffene Eltern am besten verhalten, die ihren Anspruch auf angemessene Teilhabe an der Kita-Versorgung selbstbewusst geltend machen wollen. Der formalen Fallstricke seien

hier viele, selbst die im Fall des erwähnten Urteils des Verwaltungsgerichts klagende Mutter, eine Rechtsanwältin, sei mit ihrer Klage bereits an der Zulässigkeit gescheitert. *Füßer* hält freilich noch ein paar Tipps für Betroffene parat:

„Anmeldefristen, der richtige Antragsteller und der richtige Adressat der Anmeldung sind zu beachten, die Gründe für vorrangige Berücksichtigung und die Zuweisung zu einer Wunschrichtung sind ausführlich zu begründen, gerade wenn es darum geht, dass man sich angesichts des Trauerspiels um das städtische Kitawesen vielleicht doch noch gerichtlicher Hilfe bedienen will. Die aus unserer Sicht für erforderlich gehaltenen Angaben haben wir in einem Anmeldebogen und einem dazu erläuternden Hinweisblatt zusammengestellt, beides steht dies auf unserer Homepage allen Betroffenen zum Abruf bereit“,

erläutert *Füßer* die strategische Entscheidung von *Füßer & Kollegen*, sich des Themas nun 2012 „auf breiter Front“ anzunehmen, durch Führung von Musterverfahren, eigenes Lobbying und Unterstützung der Betroffenen gleichsam rechtshygienische Aufräumarbeit zu leisten. Er ergänzt, die offensichtliche Beratungsresistenz der Stadt sei umso bemerkenswerter, als jedenfalls im diesem Bereich wohl sogar die Verhältnisse zur Zeit der Ex-DDR mit der damals noch existierenden zentralen Vergabestelle im Vergleich zu den jetzigen Verhältnissen als vorbildhaft angesehen werden könnten.

Auf die Stadt Leipzig kommt nun ein gutes Stück Arbeit zu. Neben der Festlegung von Kriterien zur vorrangigen Berücksichtigung von Anträgen ist eine wohnort-/stadtteilbezogene Betreuung umzusetzen, wobei sich nach *Füßer* aus verschiedenen Gründen die Orientierung an den Grundschulbezirken anbietet. Größere Schwierigkeiten dürften beim Umgang mit freien Trägern entstehen. Die Durchsetzung eines Aufnahmeanspruchs gegenüber privaten Kindertageseinrichtungen wird mit Blick auf die Bedeutung und das Selbstverständnis der freien Trägerschaft für rechtsbedenklich erachtet, sieht doch das SGB VIII im Unterschied zu entsprechenden Regelungen in der Kranken-, Pflegeversicherung und Sozialhilfe keine Aufnahmepflicht für private Kindertageseinrichtungen vor.

Füßer & Kollegen ist eine auf das öffentliche Recht spezialisierte Kanzlei und häufig mit Fällen befasst, bei denen es – freilich in anderem Kontext (z.B. Beamtenrecht, Subventionen im Schul- und Straßenbau, im Krankenhauswesen, Vergabe von Schulplätzen) – um die Vergabe knapper öffentlicher Ressourcen geht.

Weitere Informationen: Rechtsanwältin Füßer & Kollegen, Rechtsanwalt Klaus Füßer, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Thomaskirchhof 17, 04109 Leipzig, Telefon: (0341) 70 22 8-0, Fax: (0341) 70 22 8-28, E-Mail: leipzig@fuesser.de, Homepage: www.fuesser.de